



## Ausschreibung Gestaltung einer Mauer am Schulhaus Quader mit Graffiti-Kunst

Die Mauern rund um das neu renovierte Quaderschulhaus werden regelmässig mit wilden Sprayereien versehen. Graffitiauftragsarbeiten werten einen Raum durch ihre fröhliche und farbige Art auf. Erfahrungen aus anderen Städten zeigen zudem, dass solche Bilder von anderen Sprayerinnen und Sprayern in der Regel respektiert und nicht versprayed werden. Aus diesem Grund hat sich die Stadt Chur entschieden, die in den 70er Jahren zur Stabilisierung der historischen Mauer in Sichtbeton erstellte Mauer für die Graffiti-Kunst frei zu geben.

Interessierte Personen können sich bei der Kulturfachstelle bis zum 18. Mai 2014 melden (Telefon 081 254 44 10 oder [caroline.morand@chur.ch](mailto:caroline.morand@chur.ch)). Daraufhin wird mit allen interessierten Personen gemeinsam das weitere Vorgehen besprochen. Den Beteiligten wird die Möglichkeit gegeben, sich auf ein gemeinsames Sujet zu einigen oder aber ein selbständiges Motiv zu entwerfen. Ein Sujet wird nicht vorgegeben. Es darf aber nicht gegen Sitte und Anstand verstossen und die menschliche Würde verletzen oder herabsetzen. Der Objekt-Baukommission Schulhaus Quader muss vor der konkreten Umsetzung des Graffitis ein künstlerischer Entwurf vorgelegt werden. Eine finanzielle Entschädigung für die Künstlerinnen und Künstler ist nicht vorgesehen, allerdings wird das Material kostenlos zur Verfügung gestellt. Die beteiligten Personen haben explizit kein Urheberrecht auf das Kunstwerk, damit künftige Änderungen, Übermalungen etc. möglich sind. Die Ausführung des Projektes ist im Rahmen der Einweihungsfeier des Quaderschulhauses am 14. Juni 2014 geplant.

Chur, 23. April 2014